

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3937/2026

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung von Kassenverwaltern nach Art. 100 GO			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	27.05.2026	
Verfasser		Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet		Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss		Vorberatung	23.07.2026	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung	28.07.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Frau Michaela Landmann wird mit sofortiger Wirkung zur Kassenverwalterin des Veranstaltungsforum Fürstenfeld bestellt.
2. Frau Sabine Spiewok wird mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Kassenverwalterin des Veranstaltungsforum Fürstenfeld bestellt.

Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten				€	

Sachvortrag:

Nach Art. 100 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen. Diese Funktionen sind aufgrund der persönlichen Verantwortung für den Zahlungsverkehr förmlich durch das zuständige Gremium zu besetzen.

Der Kassenverwalter ist für die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte verantwortlich. Hierzu zählen insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Verwaltung der liquiden Mittel sowie die Beachtung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebs ist zudem eine Stellvertretung zu bestellen.

Durch die Prüfung des BKPVs wurde festgestellt, dass bislang keine ausdrückliche förmliche Bestellung des Kassenverwalters und der Stellvertretung gemäß Art. 100 GO erfolgt ist. Die Bestellung wird daher zur Klarstellung der Zuständigkeiten und zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Kassengeschäfte nachgeholt.

Das Veranstaltungsforum schlägt vor,

- Frau Michaela Landmann zur Kassenverwalterin sowie
- Frau Sabine Spiewok zur stellvertretenden Kassenverwalterin

mit sofortiger Wirkung zu bestellen.

Die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Ausübung der Aufgaben nach Art. 100 GO liegen vor.